

## Organspende

### **Betrifft mich das überhaupt?**

Nahezu 12.000 schwer kranke Menschen in Deutschland setzen ihre Hoffnung in die Transplantation eines Organs. Ihr Überleben und ihre Lebensqualität hängen von der Bereitschaft ihrer Mitmenschen ab, Organe nach dem Tod zu spenden.

Leider stagniert die Organspende in Deutschland. In den letzten Jahren war sie sogar rückläufig, sodass die Schere zwischen Patienten, die dringend auf ein Spenderorgan warten, und die Zahl der tatsächlich durchgeführten Transplantationen weiter auseinandergeht.

Viele der ca. 12.000 Menschen hoffen vergebens auf das lebensrettende Organ, denn nur für rund 4.000 von ihnen, also für jeden dritten, findet sich ein passendes Organ.

### **Lücke zwischen Spendern und Empfängern wird immer größer**

Die Lücke zwischen der Anzahl der Patienten, die auf ein Organ warten, und der Anzahl der transplantierten Organe klafft immer weiter auseinander. Viel zu wenig Menschen setzen sich zu Lebzeiten bewusst mit dem Thema Organspende auseinander.

Dementsprechend haben viele Menschen auch keine Entscheidung für oder gegen die Organspende getroffen. Sicher hängt die auch damit zusammen, dass die Organspende eng mit dem eigenen Tod verbunden ist. Dies löst bei vielen Unsicherheiten und Zweifel aus.

Dennoch haben viele Menschen grundsätzlich eine positive Einstellung zur Organspende. Sie sind sich aber unsicher, wie Organisation und Ablauf der Organspende genau funktionieren. Andere Menschen haben religiöse oder ethische Bedenken. Wieder andere sind verunsichert durch unseriöse Presseberichte und durch fiktive Spielfilme, die nichts mit der Wirklichkeit gemeinsam haben.

### **Das Transplantationsgesetz**

Meldungen über Organhandel und unerlaubte Entnahme von Organen in anderen Ländern haben hierzulande die Menschen verunsichert und damit die Organtransplantation in ein falsches Licht gerückt. Viele hat das bewogen, die Organspende kategorisch abzulehnen.

In Deutschland gibt es aber seit dem 1. Dezember 1997 ein Transplantationsgesetz (TPG), das Rechtssicherheit bietet. Seitdem gelten in der Bundesrepublik Deutschland – wie in anderen europäischen Ländern – klare gesetzliche Regelungen für die Organspende, Organvermittlung und Organtransplantation.

#### **1. Wer ist Organspender?**

Einer der wesentlichen Punkte des TPG ist die Regelung, unter welchen Voraussetzungen von einem Verstorbenen Organe entnommen werden dürfen. In Deutschland gilt für die Organspende nach dem Tod (postmortale Organspende) die so genannte „erweiterte Zustimmungslösung“. Das bedeutet, dass jeder Bürger persönlich zu Lebzeiten entscheiden kann, ob er Organe spenden möchte. Hat der Verstorbene zu Lebzeiten keine Entscheidung zur Organspende geäußert oder dokumentiert, kann die Einwilligung nach seinem Tod von den Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen des möglichen Organspenders gegeben werden.

## 2. Die Lebendspende

Nach unserem Transplantationsgesetz hat zwar die Organtransplantation postmortal gespendeter Organe eindeutig den Vorrang. Allerdings nimmt die Lebendorganspende zu. Hauptgründe sind der eklatante Organmangel sowie die wachsende Bereitschaft zur Organspende unter Verwandten und Menschen, die sich persönlich sehr nahe stehen. Außerdem sind die Erfolgsaussichten etwas besser, da man den Operationszeitpunkt genau planen kann.

Für Organspenden von Lebenden eignen sich die Niere, aber auch Teile der Leber und der Lunge. Für die Lebendspende müssen besondere Bedingungen erfüllt sein: einerseits, um das Wohl von Spender und Empfänger sicherzustellen; andererseits, um wirtschaftliche Anreize für eine Organspende oder Missbrauch auszuschließen. So ist sie gemäß TPG nur dann zulässig, wenn zum Zeitpunkt der Organentnahme kein geeignetes Organ eines Verstorbenen zur Verfügung steht.

Lebendorganspender können nur volljährige und einwilligungsfähige Personen sein, die über unmittelbare und mittelbare Folgen sowie Spätfolgen aufgeklärt wurden und der Organentnahme freiwillig zugestimmt haben. Zudem schränkt das TPG die Lebendorganspende ein auf

- Verwandte ersten oder zweiten Grades,
- Ehegatten,
- Verlobte, oder
- andere Personen, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahe stehen.

Das TPG schreibt weiterhin vor, dass Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit einer möglichen Organspende durch Ethikkommissionen bei den Landesärztekammern zu prüfen sind.

## 3. Der Organspendeausweis

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des TPG hat das Bundesministerium für Gesundheit auch einen Organspendeausweis entwickelt. Dieser kann kostenfrei bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, bei vielen Behörden, in den Transplantationszentren, bei der Deutschen Stiftung Organtransplantation bei Ärzten, Apotheken und den Betroffenenverbänden angefordert werden.

Eine schriftliche Erklärung ist auch in jeder anderen Form gültig.

Mit dem Organspendeausweis kann jeder zu Lebzeiten festlegen, ob er sich für oder gegen die Organspende entscheidet. Ferner kann er festlegen, welche Organe entnommen werden dürfen, bzw. welche Organe er nicht zur Verfügung stellt. Er kann auch für den Fall seines Todes die Entscheidung über eine Organspende auch auf eine andere Person übertragen.

#### Fakten zum Organspenden

- Eine Ablehnung zur Spende gilt frühestens ab dem 14. Lebensjahr
- Eine Zustimmung gilt ab dem 16. Lebensjahr
- Da es keine zentrale Erfassung gibt, kann die Entscheidung jederzeit widerrufen und der Ausweis vernichtet werden
- Als Organspender ist grundsätzlich jeder geeignet. Jedoch kann erst im Todesfall entschieden werden, ob eine Organspende möglich ist.
- Jeder sollte immer einen ausgefüllten Organspendeausweis mit seinen Personalpapieren mit sich führen.

Einen Einfluss darauf, wer nach dem Tod die Organe bekommt, hat man nicht. Der Empfänger wird niemals erfahren, wer ihm sein Organ gespendet hat, denn das TPG verpflichtet zu striktem Datenschutz zur Wahrung der Anonymität des Spenders.

Das TPG schreibt in einigen Punkten vor, dass nach Regeln, die dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entsprechen, zu verfahren ist. Dies betrifft:

- die Feststellung des Todes,
- die Warteliste,
- die Vermittlung von Organen,
- die Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

#### Die Richtlinien der Bundesärztekammer

Von der Bundesärztekammer sind Richtlinien zu diesen Punkten erarbeitet worden, die dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen und nach denen zu verfahren ist. Liegen neue Erkenntnisse vor, so werden die Richtlinien daran angepasst.

##### 1. Die Feststellung des Hirntodes

Ob ein Mensch, der sich zu seinen Lebzeiten positiv zu einer Organspende erklärt hat, nach seinem Tod letztendlich Organspender wird, hängt von vielen Faktoren ab. Ein wesentlicher Faktor ist die Art seines Todes. Nur wenn er auf einer Intensivstation liegt, künstlich beatmet wird und dann seiner sämtlichen Gehirnfunktionen verlustig geht, ist eine Organspende möglich. Denn wesentlich für den Erfolg einer Organtransplantation ist es, dass die gespendeten Organe bis zur Entnahme (Explantation) noch durchblutet und mit dem für das Organ lebenswichtigen Sauerstoff versorgt wurden. Dieser sogenannte Hirntod ist unerlässliche Voraussetzung zur Organentnahme.

##### Hirntod, was ist das?

Hirntod bedeutet, dass die gesamte Funktion des Gehirns unwiederbringlich erloschen ist und damit Leben nicht mehr möglich ist. Unser Gehirn verarbeitet alle Meldungen und Sinneseindrücke unseres Körpers. Außerdem werden dort sämtliche Funktionen und Handlungen geplant und gesteuert. Auch sind viele Reflexe dort verschaltet.

Wenn die Funktion des Gehirns ausfällt, dann sind Funktionen wie die Steuerung der inneren Organe, von Blutdruck und Körpertemperatur nicht mehr möglich. Die Atmung fällt aus. Auch kann das

Gehirn keine Meldungen mehr aufnehmen und verarbeiten. Der Betroffene kann nicht mehr auf seine Umwelt reagieren, nicht handeln und nicht mehr lernen. Er kann auch sein Verhalten nicht mehr an äußere Umstände anpassen. Selbst schlafen, wachen oder träumen ist nicht mehr möglich.

Wenn die Gesamtfunktion des Gehirns (Großhirn, Kleinhirn und Stammhirn) vollständig und unumkehrbar erloschen ist, ist der Mensch tot.

### **Wie wird der Hirntod festgestellt?**

Der Hirntod kann durch einen Laien nicht erkannt werden. Denn anders als beim Herztod, bei dem das Herz aufgehört hat zu schlagen und die Atmung ausgefallen ist, wird beim Hirntoten die Atmung künstlich durch die Beatmungsmaschine aufrecht erhalten und die Funktion von Herz und Kreislauf durch Medikamente gewährleistet.

Dadurch wirkt ein Hirntoter wie ein schlafender Mensch, aber nicht wie tot. Seine äußere Erscheinung unterscheidet sich nicht von anderen Patienten auf einer Intensivstation. Der allmähliche und schließlich vollständige Ausfall sämtlicher Gehirnfunktionen, durch den immer weiter ansteigenden Hirndruck, bedingt für den Nichtmediziner keine offensichtliche Änderung des Zustandes des Patienten.

Dennoch kann der vollständige und unumkehrbare Ausfall des gesamten Gehirns durch den Arzt sicher nachgewiesen werden.

Die Feststellung des Hirntodes erfolgt stets unabhängig durch zwei Ärzte mit mehrjähriger Erfahrung in der Intensivmedizin in mehreren Schritten:

1. Schritt: Zunächst wird die Art der Hirnschädigung nochmals überprüft und kontrolliert, ob möglicherweise Einflüsse vorliegen, die den Hirntod nur vortäuschen. Dazu zählen z.B. die Wirkung bestimmter Medikamente (Schlaf- und Narkosemittel) oder die Unterkühlung. Solange solche Einflüsse vorliegen, kann der Hirntod nicht festgestellt werden.
2. Schritt: Danach folgt die körperliche neurologische Untersuchung. Dabei wird die Bewusstseinslage des Patienten überprüft und die Hirnnervenreflexe werden untersucht. Hierzu gehören: der Lichtreflex der Pupillen, Kontrolle bestimmter Augenbewegungen, Berührungsreize, Schmerzreize, der Würg- und Hustenreflex, und schließlich auch, ob die Funktion des Atemzentrums erhalten ist.
3. Schritt: Wenn bei den neurologischen Untersuchungen keine Hirntätigkeit mehr nachgewiesen werden konnte, wird als nächstes überprüft, ob dieser Zustand unumkehrbar ist (Irreversibilitätsnachweis). Dieser Nachweis kann entweder durch eine zweite Untersuchung des Patienten innerhalb eines definierten Zeitraums erfolgen.

Diese Untersuchung muss wieder durch zwei Ärzte unabhängig voneinander durchgeführt werden. Alternativ dazu können apparative Untersuchungen der Gehirntätigkeit (EEG) oder der Gehirndurchblutung (Doppler-sonographie) erfolgen.

Alle drei Untersuchungsschritte zur Feststellung des Hirntodes erfolgen in Deutschland nach einheitlichen Richtlinien, die der Wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer formuliert hat.

Erst wenn alle Untersuchungen abgeschlossen sind und alle zu einem negativen Ergebnis im Sinne von Hirntätigkeit ausgefallen sind, wird der Hirntod des Menschen festgestellt. Dieser Untersuchungsprozess muss im sogenannten Hirntodprotokoll dokumentiert werden.

Erst nach der Hirntodfeststellung stellt sich die Frage nach der Organspende. Im Falle einer Zustimmung zur Organspende informieren die Ärzte die nächstgelegene Organisationszentrale der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO).

Diese veranlassen dann die notwendigen Untersuchungen und informieren die Stiftung Eurotransplant. Eurotransplant, die für die Vergabe der Organe zuständig sind, ermittelt anhand der medizinischen Daten und eines komplizierten Verfahrens den am besten geeigneten Empfänger aus.

Die Organentnahme wird im Operationssaal mit der gleichen Sorgfalt wie jede andere Operation vorgenommen. Erst zu diesem Zeitpunkt kann letztendlich entschieden werden, ob ein Organ wirklich zur Transplantation geeignet ist. Nach der Entnahme werden die Organe auf dem schnellsten Wege in die Empfängerzentren gebracht.

Nach der Organentnahme wird der Leichnam in würdigem Zustand zur Bestattung übergeben. Die Angehörigen können in jeder gewünschten Weise Abschied vom Verstorbenen nehmen.

### **Die Bereitschaft zur Organspende ist keine Frage von „richtig oder falsch“!**

Es gibt viele Gründe, sich für eine Organspende zu entscheiden. Doch es gibt auch Menschen, die nicht zur Organspende bereit sind. Es ist selbstverständlich, dies zu respektieren und ebenso die Gründe – seien sie religiöser oder weltanschaulicher Natur.

In der Frage für oder gegen eine Organspende gibt es kein „Richtig oder Falsch“. Jeder Mensch kann diese Frage nur aus seiner Sicht beantworten. Niemand hat das Recht, die getroffene Entscheidung zu kritisieren. Umso wichtiger ist es, generell eine Entscheidung zur Organspende zu treffen.

Jeder, der diese Entscheidung für sich selbst trifft, erspart seinen Angehörigen unter Umständen erhebliche Belastungen. Oft trifft sie das Unglück völlig unvorbereitet. Jeder kann sich vorstellen, wie schwierig es für die Angehörigen ist, sich für oder gegen die Einwilligung zur Organspende zu entscheiden, wenn sie nicht wissen, wie der Verstorbene zur Organspende steht.

Denn die Frage nach der Organspende ist für die Angehörigen die schwierigste Frage an die unglücklichste Familie zum unmöglichsten Zeitpunkt. Dabei schafft die schriftliche Erklärung im Organspendeausweis oder das Gespräch darüber in der Familie die notwendige Klarheit. Das Wissen um den Willen des Verstorbenen gibt den Angehörigen Sicherheit. Es erspart ihnen spätere Schuldgefühle oder Zweifel.

### **Das Thema „Organspende“ sollte im Schulunterricht behandelt werden**

Insbesondere Jugendlichen erscheint natürlicherweise der eigene Tod sehr weit weg, so dass sie sich ohne eigentlichen Anlass nicht mit dem Thema beschäftigen. Wie aber aus einer repräsentativen Umfrage der BzGA hervorgeht, äußerte der Großteil der befragten Jugendlichen jedoch eine grundsätzlich positive Einstellung gegenüber der Organspende.

Dies zeigt uns, dass es durchaus sinnvoll sein kann, das Thema „Organ spende“ auch in Schulen zu behandeln. Im Regelunterricht eingebettet und fachkompetent begleitet durch die Deutsche Stiftung Organtransplantation unter Beteiligung von Betroffenen, könnten wir drei Probleme auf einmal lösen:

1. Die Jugendlichen, in den entsprechenden Jahrgangsstufen würden wertneutral aufgeklärt und könnten sich eine eigene Meinung bilden, die sie dazu befähigt, bei einer Ablehnung ab dem 14. Lebensjahr und bei einer Zustimmung ab dem 16. Lebensjahr, selbstständig eine Entscheidung zu treffen.
2. Durch die Jugendlichen würde das Thema „Organ spende“ in die Familien getragen und dort besprochen und diskutiert. Was zur Folge hätte, dass sich auch die Erwachsenen mit dem Thema auseinander setzen würden.
3. Wir könnten in einem überschaubaren Zeitraum so die ganze Bevölkerung aufklären und zu einer Entscheidung befähigen.

#### **Wir müssen in der Lage sein, uns zu entscheiden**

Wir alle müssen uns aufklären. Müssen mit dem erworbenen Wissen in der Lage sein uns zu entscheiden. Nur wenn immer mehr Menschen sich in der Lage sehen eine Entscheidung für oder gegen die Organ spende zu treffen, diese dokumentieren und im Kreise ihrer Familie kundzutun werden wir allen Patienten auf der Warteliste helfen können.

Organ spende kann eine christliche Nächstenliebe sein. Wir alle müssen es wollen und dann auch umsetzen. In einem amerikanischen Spruch heißt es:

Don't take your organs to heaven ... heaven knows we need them here!

Handeln wir alle in diesem Sinne!

Der Organ spendeausweis kann kostenfrei bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, bei vielen Behörden, in den Transplantationszentren, bei der Deutschen Stiftung Organtransplantation bei Ärzten, Apotheken und den Betroffenenverbänden angefordert werden.

#### Quellen:

Thema Organ spende im Unterricht, herausgegeben von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA)

Wie ein zweites Leben, Infobroschüre der BZgA

Die Welt mit anderem Herzen sehen, Unterrichtsmaterialien zum Thema Organ spende und Transplantation, herausgegeben von der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO)

Organ spende: eine Entscheidung für das Leben, herausgegeben von der DSO

Jahresbericht 2007 der DSO-Region Mitte, herausgegeben von der DSO

Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen – Transplantationsgesetz, herausgegeben von der DSO

Organ spende und Transplantation: eine Handreichung für Lehrkräfte, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultur, sowie von der Arbeitsgruppe Organ spende e.V.